

Kohleausstieg 2030 – die Zeit wird knapp !



PERSPEKTIVEN UND FORDERUNGEN

**ZUR UMNUTZUNG DES KRAFTWERKS-, VEREDELUNGS- UND
WERKBAHN-STANDORTS IN BERGHEIM-NIEDERAUSSEM/AUENHEIM**

Hermann-Josef Falterbaum + Helmut Paul – 15.10.2021

Der Zeithorizont für die Um-/Nachnutzung des RWE-Industrie-Areals in Bergheim-Niederaußem bewegt sich nach vorne. Während man zunächst von einem Ausstieg aus der Braunkohle in 2045, dann von 2038 ausging und dementsprechend Überlegungen für die Transformation „vor 2035“ avisiert wurden (z.B. STEK BM 2035), so erscheint ein Ausstieg aus der Braunkohleförderung und -nutzung vor 2030 immer wahrscheinlicher. Auch in den laufenden Verhandlungen zur Bildung der Bundesregierung ist dieses Datum offenbar gegenwärtig bereits konsensfähig.

Während also bisher mehr Zeit für die Konzeption der künftigen Nutzung zur Verfügung zu stehen schien und nur Visionen formuliert wurden, bedarf es jetzt zügiger konzentrierter Planung aller Akteure für den Zukunftsraum Niederaußem – Auenheim:

- ✓ RWE Power
- ✓ Kreisstadt Bergheim
- ✓ Land Nordrhein-Westfalen
- ✓ Zukunftsagentur Rheinisches Revier.

Über 1.000 Arbeitsplätze in den hiesigen Werken von RWE und in den Zulieferbetrieben, die Lebensläufe und Schicksale von unseren Mitmenschen und Nachbarn sind Verpflichtung für Politik und Verwaltung, zeitnah die Weichen für die Aufgabe der bisherigen Betriebsteile und Anlagen und für neue Nutzungen zu stellen. Gleiches gilt natürlich für die über 10.000 Stellen im Rheinischen Revier insgesamt.

„Braunkohle ist ein wichtiger, ein unverzichtbarer Stützpfeiler der deutschen Stromversorgung“ – dieser Satz ist ebenso Geschichte wie frühere Aussagen über die Bedeutung der Kernenergie in diesem Land. Es entzieht sich unserer Beurteilung, ob die eingeschlagenen Wege angesichts der Unsicherheiten bei den regenerativen Energien, der Probleme bei den Stromtrassen und in Anbetracht der Bedeutung der Kohleverstromung und der Kernenergie auch in unseren Nachbarländern richtig sind. Wir haben uns in Bergheim und im Rheinischen Revier vielmehr mit den Realitäten und den Folgen der politischen Beschlüsse zu befassen.

Die bisherigen Zeitachsen mit den vereinbarten Stilllegungsfristen für die Kraftwerksteilbereiche

Niederaußem Block G und H - 31.12.2029

Niederaußem Block K (BoA) - 31.12.2038

werden offenbar aufgehoben und voraussichtlich für Block K um volle acht Jahre vorverlegt. Was bedeutet das für die Kreisstadt Bergheim?

Für die Nach- oder Umnutzung des gesamten Betriebsstandorts Bergheim-Niederaußem / Auenheim mit allen Abstands-, Erweiterungs-, Verkehrs- oder anderen Infrastrukturflächen in einer Größenordnung von über 200 ha (250 Fußballfelder) liegen bisher keinerlei Konzepte vor. Angesichts der bisherigen Zielvorstellungen ist diese Ausgangslage bis heute durchaus nachvollziehbar. Allerdings darf jetzt bei völlig veränderten Rahmenbedingungen keine Zeit mehr verloren werden.

Die nunmehr zu beobachtende Geschwindigkeit des Strukturwandels ist alarmierend. Während noch bis 2018 eine Erweiterung des Kraftwerksstandortes mit einem neuen Block L (BoA plus - 1.100 MW) geplant war und die Existenz der Gesamtanlage bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts wahrscheinlich erschien, werden nun immer frühere Ausstiegszeitpunkte benannt, ohne dass bisher verlässliche oder auch nur vage Nachnutzungsperspektiven eröffnet worden wären.

Pläne, Konzepte und Förderanträge sind auch deshalb von größter Bedeutung, da auch für Randbereiche des Rheinischen Reviers wie im Kreis Euskirchen oder in der Städteregion Aachen bereits Förderanträge im Rahmen des Strukturwandels bis hin sogar zu solchen „Nice-to-have-Projekten“ wie Sport- und Freizeitanlagen gestellt und aus dem 14 Mrd. Strukturhilfepaket auch genehmigt werden bzw. werden könnten.

Der Kraftwerksstandort Niederaußem mit einer 60jährigen Tradition und mit den einhergehenden Einschränkungen für Stadt und Bevölkerung steht indes bisher mit leeren Hände da. Die Forschungs- und Laborprojekte, auch von RWE sowie Infrastrukturvorhaben wie Digitale Stadtwerke und S-Bahn-/ Stadtbahnplanungen sind für Bergheim wichtig, bringen aber kaum Ersatz für die in großer Zahl wegfallenden Arbeitsplätze.

Die Um- und Nachnutzung des Kraftwerks- und Veredelungsstandortes und der weitläufigen Nebenanlagen zwischen Niederaußem und Auenheim muss – wie bereits während der Sitzung des Arbeitskreises für Wirtschaftsförderung und Strukturwandel am 01.07.2021 von den Unterzeichnern hervorgehoben wurde – ab sofort absolute Priorität für die Kreisstadt Bergheim und den Grundstückseigentümer RWE haben.

Es kann nunmehr keine Denkverbote für konkrete Transformationsplanungen geben wie bisher mit folgenden Hinderungsgründen :

- Eine zeitnahe Trennung, Entfernung und Nach-/Umnutzung der bereits stillgelegten Betriebsteile Blöcke A – F bzw. der weiteren vorzeitig abzuschaltenden Blöcke kann aus betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gründen auf keinen Fall erfolgen.
- Auf den Veredelungsstandort Niederaußem ist bis zuletzt nicht verzichtet werden, während die vergleichbaren Standorte Frechen-Wachtberg und Hürth-Knappsack vorher aufzugeben sind.
- Der Betrieb der RWE-Werkbahn mit allen Strecken und Anlagen muss bis zur Gesamtbetriebseinstellung vollständig aufrechterhalten bleiben. Eine Mitnutzung für den SPNV ist ausgeschlossen.
- Teile der RWE-Verwaltung müssen nach der Verlegung aus Köln bis zum Schluss am Kraftwerksstandort Niederaußem verbleiben.

Nachdem jetzt allenthalben um uns herum bereits Pflöcke eingeschlagen werden wie bei der bereits in Angriff genommene Transformation des Standortes Frechen-Wachtberg sind nun auch auf unserem Stadtgebiet über Visionen hinaus konkrete Planungen zur Um- und Nachnutzung des Standortes Niederaußem / Auenheim und zur Revitalisierung der Siedlungsflächen in den betroffenen Stadtteilen zusammen mit RWE zu starten, Projekte vorzubereiten und Förderanträge zu stellen.

Folgende Verfahrensschritte sind daher unverzüglich mit RWE abzustimmen bzw. zu initiieren:

- Erhebung und Bewertung der zur Verfügung stehenden Flächen
- Betrachtung der vorhandenen Standortimmobilien
- Darstellung der nutzbaren Infrastruktur
- Prüfung der Weiternutzung von Bestandsimmobilien
- Planung der zeitlichen Verfügbarkeit von Einzelflächen
- Erhebung von Entwicklungschancen und Konfliktpotentialen
- Bewertung des Mitarbeitenden-Potentials
- Ermittlung von Zeithorizonten für Nutzungen und Nachnutzungen
- Erfassung der Standortvoraussetzungen
- Gründung von Standortentwicklungsgesellschaften
- Feststellung von Bedarfen und Ansprüchen des Umfeldes
- Untersuchung der Altstandort-/Altlastsituation
- Begutachtung von Umwelt-, Klima- und Wassergrundlagen
- Gemeinsame Einleitung von Planungsverfahren
- Frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
- Umfassende Prüfung von Förderungsmöglichkeiten
- Notwendige Ergänzungen der überörtlichen Verkehrsinfrastruktur
- Nutzung von Teilen der Werkbahnanlagen für den SPNV.

Über die Ergebnisse der Maßnahmen ist in den politischen Gremien der Kreisstadt Bergheim laufend zu berichten.

gez. Hermann-Josef Falterbaum

gez. Helmut Paul